



# AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2016

HANNOVER, 11. FEBRUAR 2016

NR. 6

## INHALT

SEITE

### A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

#### Region Hannover

---

#### Landeshauptstadt Hannover

---

### B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

#### 1. Stadt Burgwedel

Haushaltssatzung der Stadt Burgwedel für das Haushaltsjahr 2016

58

#### 2. Stadt Lehrte

Korrigierte Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 08/22

„Alter Kirchweg“ in der Gemarkung Sievershausen

Beschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch ( BauGB )

59

### C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

#### aha - Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

Einladung zur 60. Sitzung der Verbandsversammlung

60

A) **SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND  
BEKANNTMACHUNGEN  
DER REGION HANNOVER UND DER  
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.060.500,00 € festgesetzt.

**Region Hannover**

§ 4

---

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

**Landeshauptstadt Hannover**

---

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

B) **SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN  
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

1. **Grundsteuer**

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **430 v. H.**  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **430 v. H.**

1. **Stadt Burgwedel**

2. **Gewerbsteuer**

**400 v. H.**

**Haushaltssatzung der Stadt Burgwedel für das  
Haushaltsjahr 2016**

Burgwedel, 15. Dezember 2015

Aufgrund des § 112 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Burgwedel in der Sitzung am 15. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Stadt Burgwedel  
Düker  
Bürgermeister

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 39.720.200,00 €
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 45.126.200,00 €
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge 11.900.000,00 €
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen 1.633.000,00 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 38.967.400,00 €
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 42.631.300,00 €
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 12.490.900,00 €
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 7.376.200,00 €
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 €
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 3.200,00 €

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Region Hannover hat mit Verfügung vom 14.01.2016, Az.: 15.01 15 14 21/1 (03), die vom Rat der Stadt Burgwedel am 15.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen.

Im Anschluss an diese Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werktagen – in der Stadtverwaltung in Großburgwedel, Fuhrberger Str. 4, Zi. 3.12, öffentlich aus und kann dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Burgwedel, 28.01.2016

Stadt Burgwedel  
Düker  
Bürgermeister

festgesetzt

Nachrichtlich: Gesamtbetrag  
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 51.458.300,00 €  
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 50.010.700,00 €

§ 2

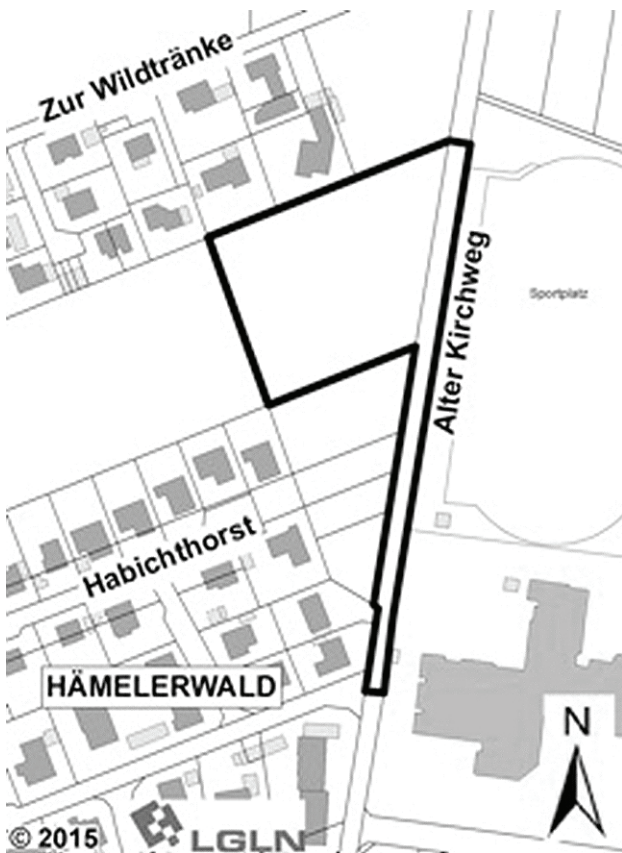
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## 2. Stadt Lehrte

### **Korrigierte Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 08/22 „Alter Kirchweg“ in der Gemarkung Sievershausen Beschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils z. Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 09.12.2015 den Bebauungsplan Nr. 08/22 „Alter Kirchweg“ in der Gemarkung Sievershausen als Satzung und die Begründung beschlossen. Die Begrenzung des Bebauungsplangebietes einschl. seine Lage im Stadtgebiet Lehrte ergibt sich aus dem dargestellten Übersichtsplan.

Geltungsbereich A:



Geltungsbereich B:

Der Geltungsbereich B umfasst in der Gemarkung Sievershausen, Flur 1 das Flurstück 81/2.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 08/22 „Alter Kirchweg“ in der Gemarkung Sievershausen mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung wird im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Lehrte, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift wird auf Verlangen während der Sprechzeiten der Verwaltung Auskunft gegeben.

Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lehrte geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Lehrte, den 12.01.2016

Stadt Lehrte  
Der Bürgermeister  
Sidortschuk

Herausgeber, Druck und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64

E-Mail: [Amtsblatt@region-hannover.de](mailto:Amtsblatt@region-hannover.de)

E-Mail (intern): 17.05 Amtsblatt

Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

### C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

aha -  
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

**Einladung zur 60. Sitzung der Verbandsversammlung  
am Montag, dem 29.02.2016 um 13.00 Uhr im Rathaus  
der Landeshauptstadt Hannover, Trammplatz 2, 30159  
Hannover, Raum 155**

**Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

##### A-Themen:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die 59. Sitzung am 16.12.2015
4. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover  
1. Änderung der Verbandsordnung  
(Beschlussvorlage Nr. A III B 360/2015 mit 1 Anlage)
5. Bericht der Verbandsgeschäftsführung
6. Anfragen an die Verbandsgeschäftsführung

##### B-Themen:

7. Abfallentsorgungsgesellschaft  
Region Hannover mbH  
Geschäftsführung Abfallentsorgungsgesellschaft  
Region Hannover mbH  
Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes in  
der Gesellschafterversammlung  
(Beschlussvorlage Nr. B III B 359/2015)

Die Tagesordnung wird mit einem nicht öffentlichen Teil fortgesetzt.

Prof. Dr. Axel Priebes  
Vorsitzender